

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Michael Zeugin (GLP, Winterthur),  
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und  
Tobias Langenegger (SP, Zürich)

betreffend Klimaverträglicher Pendlerabzug

---

Das Steuergesetz wird wie folgt geändert:

Steuergesetz

§ 26. <sup>1</sup>Als Berufskosten werden abgezogen:

- a. die notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1'150 Franken
- b. sofern Nacht- oder Schichtarbeit ohne die Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs ausgewiesen wird, die notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag, wie er vom Bund zwischen Wohn- und Arbeitsstätte festgesetzt wird

Michael Zeugin  
Thomas Forrer  
Tobias Langenegger

Begründung:

Der aktuelle Pendlerabzug stellt einen Fehlanreiz dar: Er fördert lange Arbeitswege und führt zu einer Ungleichbehandlung. Wer heute nahe bei seinem Arbeitsort wohnt und zu Fuss zur Arbeit geht, zahlt oft höhere Wohnkosten, kann weniger von den Steuern absetzen als jemand, der täglich lange Strecken mit dem Auto zurücklegt. Mit kurzen Arbeitswegen reduzieren sich nicht nur die Zersiedlung und der Druck auf das Kulturland, ebenso wird die Verkehrsinfrastruktur entlastet und ein Beitrag an den Klimaschutz geleistet.

Mit der Senkung der Pendlerabzüge wird das Steuergesetz klimaverträglicher gestaltet. Zudem werden die raumplanerischen Ziele unterstützt (z.B. Modalsplit) ohne zusätzliche Investitionen in neue Verkehrs-Infrastrukturprojekte.

Der Höchstbetrag des Pendlerabzugs soll künftig am Preis für ein 2. Klasse-Jahresabonnement des ZVV für drei Zonen bemessen werden. Durch diese Reduktion fallen dem Kanton sowie den Gemeinden Einnahmen im Umfang von schätzungsweise je 40 bis 50 Millionen Franken zu.

Um Härtefälle zu vermeiden, sollen Erwerbstätige insbesondere mit Nacht- oder Schichtarbeit von der Begrenzung ausgenommen werden.